



24.09.2021

### Tagesordnungspunkt

### Anpassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Entsorgung

### Beratungsfolge

<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschuss	07.10.2021	zur Beratung
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	14.10.2021	zur Entscheidung

### A. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Hechingen stimmt der Anpassung (Konsolidierung und Aktualisierung) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Entsorgung zu und beschließt die Satzung nach Anlage 1.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, diesen Beschluss zur Anpassung (Konsolidierung und Aktualisierung) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Entsorgung umzusetzen und die hierfür nötigen Schritte durchzuführen.
3. Die bisherige Satzung vom 17.11.1994 tritt außer Kraft.

### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung:

Betrag:

HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung  ja  nein  
- (wenn nein) Einsparung i.H.v. bei:

Es fallen Folgekosten an  ja  nein

Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich  ja  nein  
- (wenn ja) Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von € /Kontierung:  
diese fallen  einmalig  dauerhaft/jährlich an.

### C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinien sind nicht tangiert.

### D. Sachverhalt:

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Entsorgung vom 17.11.1994 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2001 geändert. Diese Änderungen wurden nicht durch Vorlage einer aktualisierten Gesamtfassung, sondern nur hinsichtlich der jeweils zu ändernden Regelungen beschlossen. Es ist daher beabsichtigt, eine konsolidierte, aktuelle Gesamtfassung der Betriebssatzung zu beschließen.

In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Betriebssatzung zugleich in einzelnen Punkten zu aktualisieren. So sollen insbesondere die Aufgabenbereiche des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung – in Anlehnung an die Schwellenwerte der Hauptsatzung – der Stadt Hechingen teilweise angepasst werden. Eine Verschiebung von Grundzuständigkeiten zwischen den Organen des Eigenbetriebs Betriebshof soll nicht erfolgen. Im Übrigen sollen die Regelungen sämtlicher Betriebssatzungen (Eigenbetrieb Stadtwerke, Eigenbetrieb Betriebshof und Eigenbetrieb Entsorgung) – soweit möglich – angeglichen und damit vereinheitlicht werden, um eine erleichterte Handhabung in der Praxis zu gewährleisten.

Ziel des Vorhabens ist, nach der Zusammenführung der Änderungen und der Aktualisierung der Regelungen eine einheitliche, zukunftsorientierte Fassung der Betriebssatzung herzustellen. Damit wird ein erleichterter Umgang mit der Satzung gewährleistet und Unklarheiten vorgebeugt.

Die konsolidierte und aktualisierte Fassung der Betriebssatzung ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigefügt.

### **A. Erfüllung kommunalrechtlicher Vorgaben**

Die kommunalrechtlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und v.a. des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) werden eingehalten.

Die Betriebssatzung erfüllt sämtliche Anforderungen aus dem Eigenbetriebsgesetz. Die Vorgaben des § 4 Abs. 1 GemO werden eingehalten. Die Veröffentlichung der Satzung sowie die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO wird im Nachgang zur Beschlussfassung erfolgen (siehe auch **Punkt C**).

### **B. Umsetzung**

Zur Umsetzung des Beschlusses zur Anpassung (Konsolidierung und Aktualisierung) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Entsorgung wird der Bürgermeister der Stadt Hechingen beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Satzung zu unterzeichnen und öffentlich bekannt zu machen.

### **C. Weiteres Vorgehen**

Nach § 4 GemO sind Satzungen der Gemeinde bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb ist daher dem Landratsamt Zollernalbkreis als gemäß § 119 GemO zuständige Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Diese Beschlussvorlage sowie die Betriebssatzung wurden im Vorfeld zur Beschlussfassung mit dem Landratsamt Zollernalbkreis als zuständige Aufsichtsbehörde abgestimmt.

### E. Anlagen:

Anlage 1 – Betriebssatzung des Eigenbetrieb Entsorgung